



Prüfungsbericht und Testat  
des Beratungs- und Prüfungsamtes  
vom 20.09.2018  
zum Jahresabschluss 2017  
der Stadt Hilden



<p>Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2017</p>
---

## **Inhaltsverzeichnis**

1. PRÜFUNGSaufTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Lagedarstellung	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	12
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	
6.1 Fragenkatalog gem. IDR Prüfungsleitlinie 720	14
6.2 Vollständigkeitserklärung	30

### **Bedeutung etwaiger Prüffeststellungen**

Die in den Berichten verwendeten Kennzeichnungen haben folgende Bedeutung, wobei die unterschiedlichen Kennzeichnungen zur besseren Handhabung des Berichts jeweils nummeriert sind:

- B:** **Beanstandung aufgrund eines erheblichen Mangels, aus der gem. § 101 Abs. 5 GO NRW die Einschränkung oder Versagung des Testats folgt. Dieser Mangel ist umgehend zu beseitigen,**
- E:** **Einwand aufgrund eines Mangels, der zu beseitigen ist,**
- H:** **Hinweis, dessen Beachtung anheimgestellt wird bzw. der für den Ausschuss / Rat gegeben wird.**

Allerdings werden auch Verfahrensweisen, Ergebnisse etc. dargestellt, bei denen Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Prüfung nicht zu erkennen sind; sie dienen der Information der Ratsmitglieder.

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO obliegt dem Beratungs- und Prüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

### der Stadt Hilden

nachfolgend auch Stadt genannt.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lagedarstellung

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des Beratungs- und Prüfungsamtes wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und **zur Lage** der Stadt getroffen (die Aussagen zu den Chancen und Risiken folgen in Kapitel 2.1.1.2.):

1. *Das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer lag fast 2,5 Mio. € über dem Ansatz.*
2. *Der Kassenendbestand betrug 10,27 Mio. €; Kassenkredite waren nicht vorhanden.*
3. *Kredite wurden auf Basis der aus 2016 übertragenen Ermächtigung und geringfügig auf Basis der Ermächtigung für 2017 aufgenommen. Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2017 28,56 Mio. €.*
4. *Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stiegen auf 77,06 Mio. € an.*
6. *Das Jahr 2017 war unter anderem geprägt durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und Neuausrichtung der Schullandschaft. Für die Zukunft bestehen in den steigenden Bevölkerungszahlen Chancen wie auch Risiken auch in Bezug auf die bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebote.*
8. *Der Fortgang des integrierten Handlungskonzeptes und die Förderung im Rahmen des neuen Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" sind dargestellt.*
- 9.
- und
10. *Der Umbau der Wilhelm-Fabry-Schule und der Beginn des Abrisses der Albert-Schweitzer Schule werden aufgezählt.*

11. *Eine Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde zum Stärkungspaktgesetz, an der sich die Stadt beteiligt hat, steht noch aus.*
13.  
und
14. *Genannt sind ebenfalls die positiven Ergebnisse der Evaluation der Kinder- und Jugendförderpläne durch den Landesjugendring und der Wahl der Innenstadt Hildens als attraktivste Innenstadt Deutschlands.*
15. *Enthalten ist auch die Wahl von Herrn Eichner zum Beigeordneten.*
16. *Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Hilden ist in 2017 um 7,3 % gestiegen.*

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

#### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des Beratungs- und Prüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

5. *Es bestehen die Risiken, dass die Ertragslage weiterhin aufgrund der historisch niedrigen Zinsen betroffen sein könnte. Außerdem sind ab bestimmten Größenordnungen für Einlagen Verwarentgelte zu zahlen.*
7. *Im Lagebericht des Jahres 2017 ist erstmals die Rede von den Schwierigkeiten, geeignetes Personal in ausreichendem Umfang gewinnen bzw. vorhandenes Personal halten zu können. Es werden auch die Maßnahmen dargestellt, die die Verwaltung bereits im abgelaufenen Jahr eingeleitet hat und die sie in der Zukunft fortsetzen bzw. ergreifen will, um den bis 2022 nur wegen Ausscheidens aus dem Dienst aus Altersgründen freiwerdenden Stellen (etwa 10,4 % aller Stellen) entgegenwirken zu können. Die übliche Fluktuation, die seit einigen Jahren exorbitant ansteigt, ist hier noch nicht berücksichtigt.*
12. *Die Auswirkungen (Chancen und Risiken) der erheblich gestiegenen Gewerbesteuerkraft der Stadt Monheim am Rhein auf die Kreis- und die Landschaftsverbandsumlage werden kurz erläutert.*
17. *Es werden einige Informationen zu Ereignissen im Konzern "Stadt Hilden" gegeben. An dieser Stelle wird insbesondere auf die Chancen hingewiesen, die die Aufsichtsräte der Stadt Hilden Holding und der Stadtwerke Hilden durch ihre Beschlüsse zum Ausbau des Glasfasernetzes in den Gewerbegebieten West, Mitte, Ost und Kreuz Hilden eröffnet haben.*

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider. Auf folgende Sachverhalte zum Risiko der Personalentwicklung (Punkt 7.) wird prüfungsseitig allerdings ergänzend hingewiesen:

Das Ziel, durch Aufgabenkritiken (z. B. organisatorische Maßnahmen) 5 % des derzeitigen Stellenbestandes einzusparen, ist sehr optimistisch. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob diese 5 %, sollten sie denn erreicht werden, an den richtigen Stellen eingespart und insgesamt ausreichend sein werden, um die zu erwartenden Stellenbesetzungsprobleme auszugleichen. Denn schon die "normale Personal-Fluktuation" hat bereits im Jahr 2017 einen Umfang angenommen, der mindestens gleich große Auswirkungen haben wird wie das Freiwerden von Stellen aus Altersgründen. Außerdem wird ein nicht unwesentlicher Teil der Einsparungen durch Aufgabenzuwachs aufgezehrt werden.

Nach Aussage der neuen Leiterin des Haupt- und Personalamtes weisen alle vorliegenden Fachinformationen darauf hin, dass das Maß der "normalen" Fluktuation noch weit größer werden wird, als es bislang schon ist. Die Gründe hierfür sind, dass

- andere Behörden im Umkreis, die "besser bezahlen können", angesichts des wachsenden Fach- und Führungskräftemangels die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger faktisch abwerben, auch weil
- die bis vor einigen Jahren noch vorhandenen und ziemlich undurchlässigen Arbeitsmarkt-Abgrenzungen zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst seit einiger Zeit aufgebrochen sind und nicht mehr nur andere Behörden, sondern auch Privatunternehmen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwerben.

Das Risiko, welches durch die unbesetzten Stellen für die Stadt Hilden entstanden ist und weiter anwächst, darf keinesfalls unterschätzt werden. Selbst bei einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes - wenn also genügend Finanzmittel vorhanden sind - werden in erheblichem Umfang die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen, um Maßnahmen zu realisieren und das vorhandene Geld auszugeben.

Das bedeutet, dass selbst für die Durchführung von Pflichtaufgaben das benötigte Personal fehlen wird (und zum Teil heute schon fehlt). Die freiwilligen Aufgaben werden noch stärker betroffen sein.

Diesem Personal-Risiko kann nur durch die Entwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Stadt Hilden (für ca. 10-15 Jahre) entgegen gewirkt werden. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe "Personalmanagement" hat dazu bereits ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen, was allerdings nicht unerheblichen Aufwand in erster Linie in den Bereichen "Organisation" und "Personalservice" des Haupt- und Personalamtes, aber auch in allen Fachämtern verursachen wird.

Weiterführende Angaben zu Thema Risiken und Chancen in den Bereichen des Organisationsmanagements und des Personalservice macht das Beratungs- und Prüfungsamt in seinem nichtöffentlichen Prüfungs- und Beratungsbericht vom 15. Oktober 2018 zum selben Thema.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Kämmers der Stadt.

Aufgabe des Beratungs- und Prüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat das Beratungs- und Prüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 vom 20. Juni 2018 in der Fassung der Ergänzung vom 31.10.2018, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. der GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung mitgeteilt und von dieser anerkannt bzw. korrigiert worden. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Beratungs- und Prüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

<p>Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2017</p>
---

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Beratungs- und Prüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagen - bebaute Grundstücke, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Allgemeine Rücklage
- Jahresergebnis
- Rückstellungen - Pensionsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Sonstige Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten hat das Beratungs- und Prüfungsamt beobachtend teilgenommen, um sich stichprobenartig davon zu überzeugen, dass die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet worden ist, dass die in den Inventurrichtlinien dargestellten Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt worden sind und zu zuverlässigen Ergebnissen geführt haben.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2017

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das Beratungs- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vorgelegt.

Bestätigung über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Beratungs- und Prüfungsamt ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Beratungs- und Prüfungsamt die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Das Beratungs- und Prüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 19. März bzw. 30. April 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Frau Bürgermeisterin Alkenings hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 20. September 2018 schriftlich bestätigt.

#### **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens (Stand: 31.12.2017) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 12 GemHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Beratungs- und Prüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

###### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögens- und Schuldenrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

<p>Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum 31. Dezember 2017</p>
---

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und der Finanzrechnungen wurde beibehalten. Abweichungen wegen besonderer Umstände sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Stadt hat gemäß § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Beratungs- und Prüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der von Herrn Kämmerer Klausgrete aufgestellte und von Frau Bürgermeisterin Alkenings bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Beratungs- und Prüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da der Jahresabschluss der Stadt inklusive seiner Anlagen bereits ausreichende Aufgliederungen und Erläuterungen enthält.

## **5. PRÜFUNGSERGEBNIS**

Das Beratungs- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Buchführung, die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt. Die Aufgabe des Beratungs- und Prüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kämmerers der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Beratungs- und Prüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Beratungs- und Prüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hilden zum  
31. Dezember 2017

Hilden, den 20.09.2018

Beratungs- und Prüfungsamt

Gez.  
Michael Witek  
Leiter

Gez.  
Torsten Schlüter  
Prüfer

Hilden, den 12. November 2018

Rechnungsprüfungsausschuss

Thomas Grünendahl  
Vorsitzender

## 6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

### 6.1 Fragenkatalog gem. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

#### ***Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung***

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?*

Es gibt für den Rat und seine Ausschüsse die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung sowie die Zuständigkeitsordnung. Schriftliche Weisungen des Rates zur Organisation existieren in Form von Beschlüssen zur Dezernatsverteilung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Es hat eine Vielzahl von Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse stattgefunden. Die Sitzungsunterlagen sowie die Niederschriften werden im Ratsinformationssystem (Session) dokumentiert und archiviert.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?*

Die Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind im Lagebericht (vgl. § 95 GO NRW) ausgewiesen.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Überwachungsorgan) im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?*

Für die Bürgermeisterin ergibt sich die Pflicht, die Vergütung für ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien öffentlich bekannt zu machen, aus § 18 KorruptionsbG NRW. Dieser Pflicht kommt sie mit einer Vorlage an den Rat in öffentlicher Sitzung einmal jährlich nach.

Der Veröffentlichungspflicht für Mitglieder des Rates gemäß § 17 KorruptionsbG NRW wird in den jährlichen Lageberichten nachgekommen. Außerdem sind im Ratsinformationssystem (Homepage der Stadt) zu jedem Ratsmitglied dessen Mitgliedschaft auch in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien dargestellt.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen der Stadt Hilden entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Organisationspläne (Verwaltungsgliederungsplan, Dezernatsverteilungsplan) sind vorhanden. Fortschreibung und Aktualisierung erfolgen durch das Haupt- und Personalamt, das zudem alle aktuellen Informationen der Geschäftsverteilung auf der Hildener Internetseite vorhält. Ein Aufgabengliederungsplan existiert nicht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Regelungen nicht beachtet werden.

- c) *Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?*

Mit der Umstellung auf das NKF im Jahr 2007 wurden Produkte definiert, die im Haushaltsplan aufgeführt und mit Kennzahlen hinterlegt sind. Mit deren Überarbeitung und Weiterentwicklung wurde 2015 begonnen, damit sie den Anforderungen des NKF entsprechend zur Steuerungsunterstützung dienen können. Die Überarbeitung wurde 2017 fortgeführt.

- d) *Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?*

Ja, sofern dies sinnvoll ist. Zum Teil erfolgt eine zentrale Beschaffung (z. B. im IT-Bereich) und die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung wird zentral vom Amt für Gebäudewirtschaft abgewickelt. Es existiert eine weit entwickelte interne Leistungsverrechnung, die auch die Personalkosten umfasst.

- e) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es gibt eine Reihe von Dienstanweisungen, die im Intranet zur Einsicht bereitgestellt werden. Sie regeln zum Beispiel die Vergaben, das Anordnungswesen oder die Finanzbuchhaltung. Die Vergabedienstanweisung und das (elektronische) Vergabehandbuch werden unter Federführung der zentralen Vergabestelle im Amt für Finanzservice bedarfsgerecht überarbeitet und an die aktuellen Anforderungen der Verdingungsordnungen und des Vergaberechts angepasst.

Es gibt keine wesentlichen Anhaltspunkte, dass diese Vergaberegulungen im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

Im Bereich Personalwesen besteht eine erhebliche Anzahl von Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat zu unterschiedlichsten Themenfeldern.

Es gibt keine wesentlichen Anhaltspunkte, dass diese Vorschriften im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

- f) *Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (zum Beispiel Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Eine zentrale Vertragsdatenbank ist eingerichtet und wird vom Amt für Finanzservice aktuell gehalten.

### **Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

- a) *Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?*

Ein langfristiges, strategisches Zielprogramm, an dem sich das Handeln der Verwaltung orientiert, wurde bisher von der Verwaltung nicht erarbeitet und vom Rat nicht beschlossen. Bisher fehlt eine systematische Anbindung der strategischen Ziele an die Finanzplanung. Strategische Ziele werden hauptsächlich in den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes zum Haushaltsplan erörtert.

- b) *Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?*

Ein Leitbild der Verwaltung oder Ratsbeschlüsse über ein strategisches Zielprogramm bestehen nicht.

### **Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen**

- a) *Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output-orientierte Steuerung definiert worden?*

Es finden Mitarbeitergespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Auch im Rahmen der LOB werden Ziele vereinbart. Viele Fachbereiche haben im Haushaltsplan Ziele und Kennzahlen definiert. Eine Ableitung aus strategischen Zielen findet, da diese nicht formuliert sind, jedoch nicht statt.

*b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?*

Es gibt Kennzahlen im Haushaltsplan, die bisher nur bedingt steuerungsrelevant waren. Mit der Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen wurde 2015 begonnen. Die Überarbeitung wurde 2017 fortgesetzt.

*c) Inwiefern wurden diese Ziele erreicht bzw. wo gab es gravierende Planabweichungen?*

Eine Abweichungsanalyse gibt es bisher nur im Finanzbereich. Die Ergebnisse sind im Lage- und Rechenschaftsbericht dargestellt.

**Fragenkreis 5: Controlling**

*a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?*

Es existiert ein Finanzcontrolling durch das Amt für Finanzservice, welches den Fachämtern monatliche Auswertungen zur Verfügung stellt. Auswertungen dieser Berichte durch die Fachämter werden bisher nicht standardmäßig erstattet. Darüber hinaus findet in Teilen der Verwaltung jeweils Fachcontrolling statt (z. B. im Amt für Jugend, Schule und Sport).

*b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft, um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?*

Dem bestehenden Finanzcontrolling sowie den diversen Fachcontrollings fehlen die übergeordneten strategischen Ziele. Ein verwaltungsweites Leistungscontrolling (Output-oder Outcome orientiert) ist nicht vorhanden.

*c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Im Grundsatz ja. Die Bürgermeisterin wird von der Beteiligungsverwaltung informiert.

Ein standardisiertes, konzernweites Controlling oder Risikomanagement besteht nicht (siehe auch Fragenkreis 7).

**Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung**

- a) *In welchen Teilen der Verwaltung existiert bereits eine Kosten- und Leistungsrechnung?*

Es existiert eine nahezu verwaltungsweite Kosten- und Leistungsrechnung mit sich daraus ergebender interner Leistungsverrechnung.

- b) *Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Abschlussprüfers noch Handlungsbedarf?*

Die Verwaltung ist seit einigen Jahren dabei, die bislang auf Excel-Basis funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnungen in die ERP-Software NewSystem von Infoma zu integrieren. So wurden die Betriebsabrechnung der Feuerwehr für das Jahr 2016 und für die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017 bereits in Infoma erstellt.

Verbesserungspotenzial ist grundsätzlich (mit einigen Ausnahmen bei den gebührenrechnenden Einrichtungen) bei den „Leistungsrechnungen“ der Kosten- und Leistungsrechnungen vorhanden; insbesondere wenn es sich um personalkostenlastige Bereiche handelt, müssten hierfür die Leistungen des Personals erfasst werden.

**Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes werden Haushaltsrisiken durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche zum Haushaltsplan besprochen.

Ein allgemeines Frühwarn- oder ein Risikomanagementsystem wurde bei der Stadt Hilden bisher allerdings nicht installiert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Es wäre empfehlenswert, bei der Stadt Hilden ein allgemeines und verwaltungsweites Risikomanagement zu implementieren. Es sollte einen Überblick über die Risiken ermöglichen, die bei der Kernverwaltung und den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auftreten können. Gleichzeitig sollte es Strategien aufzeigen, wie die Stadt diesen Risiken begegnen kann.

Im Jahr 2016 wurden als erster Schritt die Risiken identifiziert und bewertet, damit § 21 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes - In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen muss Personalrotation stattfinden - Genüge getan wird. Noch im selben Jahr wurde damit begonnen, die als besonders risikoträchtig identifizierten Bereiche mittels Geschäftsprozessaufnahmen und -analysen zu betrachten. Inzwischen liegt eine Reihe von Ergebnissen vor. Bedauerlicherweise ist aber erst ein geringer Bruchteil der Prozesse aufgenommen und diese Prozessbeschreibungen sind z. B. für die aufgabenkritische Untersuchungen oder die Einführung eines Workflow gestützten DMS nicht aussagekräftig und umfassend genug.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Dokumentation erfolgt durch die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes. Eine für die Nutzung und Fortschreibung der Prozesse in den Fachämtern erforderliche, zentrale Prozessdatenbank ist nicht eingerichtet.

Sowohl die bisher erlangten Prozesskenntnisse als auch deren Dokumentation und die Dokumentation der Maßnahmen reichen nicht aus.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Da ein allgemeines Frühwarnsystem nicht vorhanden ist, muss diese Frage für die Stadt Hilden verneint werden.

**Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) *Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*

*Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, zum Beispiel, ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (zum Beispiel antizipatives Hedging)?*

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkondition und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
  - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

zu a - f)

Die Stadt Hilden besitzt keine derartigen Produkte; vor einem etwaigen Erwerb wäre der Rat einzuschalten.

#### **Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze**

- a) *Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?*

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 haben sich keine Anhaltspunkte für nicht abgebildete Sachverhalte ergeben.

- b) *Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?*

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

- c) *Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?*

Ja.

- d) *Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?*

Ja.

**Fragenkreis 10: Planungswesen**

- a) *Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel § 85 GO NRW)?*

Ja.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Lageberichte enthalten Erläuterungen zu den Planabweichungen. Das Amt für Finanzservice fertigt monatlich Controllingberichte (z. B. Konten- oder Budgetbericht, Berichte über Leistungsdaten, sofern vorhanden), um auch unterjährig frühzeitig Planabweichungen feststellen zu können. Die Verwendung dieser Berichte ist jedoch nicht festgelegt.

**Fragenkreis 11: Haushaltssatzung**

- a) *Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?*

Ja.

- b) *Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?*

Für das Haushaltsjahr 2017 war das nicht der Fall. Nach § 80 Abs. 5 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Der Ratsbeschluss erfolgte am 22.03.2017, die Anzeige am 23.03.2017. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde am 19.04.2017 im Amtsblatt der Stadt Hilden veröffentlicht.

- c) *Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, das heißt, sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unauf-schiebbar waren?*

Ja, die Einhaltung dieser Vorgaben ist unterjährig geprüft worden.

*d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?*

Nein.

**Fragenkreis 12: Haushaltsplan**

*a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?*

Ja.

*b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?*

Die Abweichungen wurden im Lagebericht erläutert.

**Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept**

*a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?*

*b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?*

*c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?*

Zu a - c)

Die Stadt Hilden ist bisher nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

**Fragenkreis 14: Investitionen**

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Ja, bislang nur für Bauinvestitionen. Die Unterlagen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO NRW unterliegen auch der Prüfung durch das BPA.

Die jährliche Beratung des It-Projektplans und seiner wirtschaftlichen Facetten geschieht unter Beteiligung des BPAes.

Mit Schreiben vom 24.07.2018 hat Frau Bürgermeisterin Alkenings verfügt, dass auch für die Beschaffung von Fahrzeugen Wirtschaftlichkeitsrechnungen (mit Alternativen) anzufertigen und den Unterlagen für die Haushaltsplanberatungen beizufügen sind.

Die übrigen Investitionen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO sind von dieser Verfügung nicht betroffen und wurden bislang - wenn überhaupt - eher rudimentär Wirtschaftlichkeitsrechnungen unterzogen.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (zum Beispiel bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein. Ansonsten würde das BPA im Rahmen seiner Prüfungen unmittelbar Nachbesserungen erbitten.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Ja.

*d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wenn es geschehen ist, waren solche Überschreitungen in der Regel durch unvorhersehbare Abweichungen von den Ausführungsplänen (z. B. Nachträge bei Bauten im Bestand) begründet und wurden durch das BPA geprüft.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein.

#### **Fragenkreis 15: Kredite**

*a) Gab es eine Netto-Neuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?*

Aus der aus 2016 übertragenen Kreditermächtigung wurden in 2017 5,81 Mio. € beansprucht. Die mögliche Kreditaufnahme aus der Haushaltssatzung 2017 von 5,6 Mio. € wurde nur geringfügig in Höhe von 0,39 Mio. € in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand stieg zum 31.12.2017 auf 28,56 Mio. € und die Summe aller Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 8,6 Mio. € und die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten haben sich um 1,8 Mio. € reduziert.

**Fragenkreis 16: Liquidität**

a) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?*

Ja, beim Amt für Finanzservice.

b) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Das Amt für Finanzservice unterhält ein zentrales Cash-Management. Die Regelungen dazu wurden eingehalten.

c) *Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?*

Aus dem Jahr 2016 war noch ein Liquiditätskredit von 10 Mio. € nach 2017 übernommen worden. Im Laufe des Jahres wurden ein weiterer Liquiditätskredit von 5 Mio. € aufgenommen und beide Kredite wurden mit 15 Mio. € vollständig getilgt.

d) *Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?*

Nein, siehe c).

**Fragenkreis 17: Forderungsmanagement**

a) *Gibt es eine Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?*

Ja.

b) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ja.

**Fragenkreis 18: Vergaberegulungen**

a) *Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?*

ja.

*b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (zum Beispiel auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja. Das BPA ist regelmäßig begleitend beteiligt.

*c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?*

Nein.

#### **Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen**

*a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?*

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden risikoorientiert rollierend geprüft.

*b) Wurde in den Gebühren rechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit evtl. Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?*

Ja.

*c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?*

Ja.

*d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?*

Nein.

*e) Ist sichergestellt, dass alle Beträge zeitnah und vollständig erhoben werden?*

Ja. Einzelfragen bleiben unterjährigen Prüfungen vorbehalten.

**Fragenkreis 20: Korruptionsprävention**

- a) *Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Ja. Die Verwaltung hat eine zentrale Vergabestelle im Amt für Finanzservice eingerichtet und eine Antikorruptionsbeauftragte ernannt, was der Korruptionsprävention dient. Außerdem gibt es eine Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention und in vielen anderen Dienst-anweisungen entsprechende Regelungen.

- b) *Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, zum Beispiel zur Annahme von Geschenken?*

Ja. Es besteht die Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention.

- c) *Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?*

Nein.

**Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Hat die Verwaltungsleitung das Überwachungsorgan unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?*

Ja, in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates, aber auch in den Fachausschüssen hat der Kämmerer bedarfsgerecht berichtet. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der jeweils aktuelle Finanzstatus dargestellt und es wurde in halbjährlichen Mitteilungsvorlagen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen des jeweils vergangenen Halbjahres informiert.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?*

Ja.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Rat sowie der Haupt- und Finanzausschuss wurden angemessen unterrichtet. Ein Risikofrüherkennungssystem, in dessen Rahmen hätte berichtet werden können, existiert allerdings nicht.

**Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-,  
Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

- a) *Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (zum Beispiel NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?*

Nein. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt spiegelt sich in den Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets ab Seite 44 des Lageberichts zutreffend wider.

- b) *Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?*

Da die Stadt Hilden ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf NKF umgestellt hat, können Kennzahlen seither in einer Zeitreihe betrachtet werden. Die Entwicklung der Kennzahlen seit 2012 ist im Lagebericht ab Seite 41 dargestellt.

- c) *Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?*

Es liegen keine öffentlich zugänglichen NKF-Vergleichszahlen des Innenministeriums vor. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist bemüht, Vergleichszahlen aus ihren Mitgliedskommunen zusammenzustellen. Die letzten Vergleichskennzahlen der GPA für kleine kreisangehörige Städte betreffen das Vergleichsjahr 2016. Eine interkommunale Erhebung ist seitens der GPA für mittelgroße Kommunen ab dem Jahr 2020 geplant.

**Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) *Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein

**Fragenkreis 24: Finanzierung**

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Kapitalstruktur zum Abschlussstichtag 2017

	JA 2017	JA 2016	Veränd.
	in Mio. €	in Mio. €	
Allgemeine Rücklage	-250,52	-250,87	0%
Sonderrücklagen	-1,54	-1,54	0%
Ausgleichsrücklage	-13,15	-19,13	-31%
Jahresergebnis	-0,37	5,98	+106%
Sonderposten für Zuwendungen	-45,44	-45,01	+1%
Sonderposten für Beiträge	-42,78	-44,59	-4%
Sonderposten für den Gebührenausgleich	-2,15	-1,89	+14%
Übrige Sonderposten	-1,77	-1,53	0%
Pensionsrückstellungen	-77,06	-72,24	+6%
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-0,23	-0,23	0%
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	-8,29	-7,78	+6%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-28,56	-24,43	+17%
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-0,57	-0,24	+137%
Instandhaltungsrückstellungen	-0,36	-0,31	+14%
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	-10,00	-100%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3,62	-3,88	-7%
Sonstige Verbindlichkeiten	-5,78	-5,72	+1%
RAP	-11,24	-10,02	+11%
	-493,43	-497,30	

Die Ergebnisplanung für die Jahre bis 2020 ist in den Vorbemerkungen zum Haushalt 2017 ausführlich dargestellt und erläutert. Die geplante Schuldenentwicklung zeigt die Tabelle auf Seite 29 der Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2017.

- b) *Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?*

Die mögliche Kreditneuaufnahme aus der Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2016 war nur mit 3,14 Mio. € ausgenutzt worden. Im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Ermächtigung aus dem Jahr 2016 wurden im Jahr 2017 weitere Kredite von 5,81 Mio. € aufgenommen.

Die für das Jahr 2017 beschlossene Kreditermächtigung wurde nur für 0,39 Mio. € für den Anteil "Gute Schule 2020" genutzt .

Die diesbezüglichen Kennzahlen „Anlagendeckungsgrad 2“ und „Dynamischer Verschuldungsgrad“ zeigen, dass sich die Stadt Hilden mit diesem Schuldenstand im Vergleich der NKF-Kennzahlen der GPA (siehe Seiten 44 und 45 des Lage- und Rechenschaftsberichts) im unteren Mittelfeld befindet.

Die Liquidität der Stadt Hilden konnte durch Aufnahme eines Liquiditätskredites sichergestellt werden. Aus dem Jahr 2016 war noch ein Liquiditätskredit von 10 Mio. € nach 2017 übernommen worden. Im Laufe des Jahres wurden ein weiterer Liquiditätskredit von 5 Mio. € aufgenommen und beide Kredite wurden mit 15 Mio. € vollständig getilgt.

- c) *In welchem Umfang hat die Stadt Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Bei diversen Investitionsmaßnahmen hat die Stadt Hilden Fördermittel in Anspruch genommen, zum Beispiel Sportpauschale, Investitionspauschale, Landeszuweisung ÖPNV (Pauschale) und Feuerchutzpauschale.

#### **Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung**

- a) *Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?*

Nein; bislang musste die Stadt Hilden kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

#### **Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?*

Ja. Der Jahresüberschuss lag 2017 bei rd. 0,37 Mio. €.

*b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Nein.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein.

### **Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

*a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?*

Ja. Aufgrund der negativen Finanzentwicklung wurde u. a. bereits im Jahr 2016 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ ins Leben gerufen

*b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?*

Die Verwaltung hat dies im Lagebericht dargestellt und die größeren Abweichungen erläutert.

### **Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

*a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?*

Ja.

*b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?*

Die Verwaltung hat eine Vielzahl von Maßnahmen vorbereitet bzw. ergriffen, unter anderem die Neubewertung der einzelnen Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, und hat diese dem Rat und seinen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Darüber hinaus hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe Personalmanagement eingesetzt, deren erste Arbeitsergebnisse bereits in die Haushaltsplanung 2017 eingeflossen waren. Die Bemühungen zur Aufgabenkonsolidierung werden verstärkt.

## **6.2 Vollständigkeitserklärung**

Die Vollständigkeitserklärung folgt auf der nächsten Seite.

# Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete  
Herr Ralf Blisginnis

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn Kämmerer Heinrich Klausgrete übertragen und von ihm wahrgenommen

## Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht  
 sind im Jahresabschluss enthalten  
 sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht  
 sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden  
 und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 20.09.2018

Gez. Birgit Alkenings

Stand 15.10.2018  
Beratungs- und  
Prüfungsamt der  
Stadt Hilden  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 170  
Fax.:02103 / 72 85 170  
E-Mail: [rpa@hilden.de](mailto:rpa@hilden.de)